

Förderung Lasten- und Falträdern

(Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Stand März 2021



	Bund	Stadt Graz
Zeitpunkt der Antragstellung	Nach der Anschaffung Einreichungen sind in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Budgets bis längstens 31.12.2020	Nach der Anschaffung 6 Monate ab Rechnungsdatum
Förderhöhe	Elektro-Moped (L1e) 350€ Elektro-Motorrad (L3e) 500€ Elektrofahrrad (mind. 10 Stück) 100€ (nicht für Privatpersonen möglich!) Elektro-Transportrad und Transportrad (Ladegewicht > 80 kg) 200€	Lastenfahrrad 1.000€ (50 % der anrechenbaren Anschaffungskosten)
Förderwerber	Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen und öffentliche Gebietskörperschaften, Privatpersonen	Unternehmen, Institutionen (Schulen, Universitäten, Wohnbauträger, Wohnungsgenossenschaften, Hausverwaltungen, Vereine, etc.) jeweils mit Standort des Fördergegenstandes und Geschäftstätigkeit damit im Stadtgebiet von Graz und Hausgemeinschaften
Anmerkungen	Die Fahrzeuge müssen mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.	Der Ankauf hat über den einschlägigen Fachhandel zu erfolgen. Das Lastenfahrrad hat der Beförderung von Lasten überwiegend im Stadtgebiet von Graz zu dienen.
Anmerkungen	Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist, dass seitens der Zweiradimporteure bzw. des Sportfachhandels beim Kauf des Fahrzeuges ein E-Mobilitätsbonus in der Höhe der jeweiligen Förderung (netto) gewährt wurde.	Im Falle einer Hausgemeinschaft muss diese aus mindestens 3 Mieter- bzw. EigentümerInnen an der Objektadresse bestehen. Pro Objekt eines/r Förderwerbers/in ist, unbeschadet der Bestimmung in §13 Abs. 6, einmalig ein Lastenfahrrad förderbar.
Info-Telefon	01-31 6 31-747	0316 872-4302
Homepage	<u>Betriebe:</u> https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/elektro-fahrraeder-und-transportraeder.html	https://www.graz.at/cms/beitrag/10320653/7765198/Foerderung_von_Lastenfahrraedern.html